



Bozen, 19.11.2021

Bearbeitet von:  
Anna Pfitscher  
Tel. 0472 205994  
Anna.Pfitscher@provinz.bz.it

An die Direktionen  
der Kindergarten- Grundschul- und  
Schulsprengel, der Mittel-, Ober- und  
Berufsschulen sowie Musikschulen

An die Direktionen  
der anerkannten und gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis:

An die  
Freie Universität Bozen  
Fakultät für Bildungswissenschaften

An die  
Abteilung Bildungsförderung  
Studieninformation Südtirol

An die  
Philosophisch-theologische Hochschule Brixen

An die  
Schulgewerkschaften

An die  
Hochschule für Musik „Claudio Monteverdi“ Bozen

An die  
Agentur für Presse und Kommunikation

An die Abteilung Personal

An die  
Anschlagtafel

**Rundschreiben Nr. 44 /2021****Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe und Musikschule gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 752 vom 31. August 2021 – Schuljahre 2022/2023 – 2023/2024**

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,  
sehr geehrte Lehrkräfte,

ich teile Ihnen mit, dass das gemeinsame Dekret der Landesschuldirektorin und des Landesmusikschuldirektors Nr. 22459 zur Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für die Sekundarstufe und Musikschule im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 752 vom 31. August 2021 am 19.11.2021 auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp> veröffentlicht wurde.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis

**Montag, den 20. Dezember 2021,**

bei der Deutschen Bildungsdirektion einzureichen.



Das Gesuch um Zulassung kann entweder

- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: [bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it) oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse [bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it) oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Deutschen Bildungsdirektion, Abteilung Bildungsverwaltung

eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss zur Folge.

## 1. Allgemeine Informationen zum Ausbildungslehrgang

### a) Ausbildungslehrgang für die Wettbewerbsklassen des Bereiches Musik (Klasse), der künstlerisch-technischen Bereiche und der Bereiche Sport, Recht und Wirtschaft

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion, der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen und dem Konservatorium „Claudio Monteverdi“ entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat\*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und integriert die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik, die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrbefähigungskursen bzw. Wettbewerben sind. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker\*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im Oktober 2022 für nachstehend aufgelistete Wettbewerbsklassen, Fachbereiche, Stellenpläne und Unterrichtsfächer angeboten:

<b>FB01</b> A001 A017	Kunst – Mittelschule Zeichnen und Kunstgeschichte
<b>FB02</b> A048 A049	Bewegung und Sport Mittelschule Bewegung und Sport Oberschule
<b>FB03</b> A029 A030	Musik- Oberschule Musik- Mittelschule
A009	Grafische Gestaltung, Malerei und Bühnenbild
A014	Plastik und Bildhauerei
A016	Zeichnen und Zahntechnik
A037	Bauwesen, Technologien und technisches Zeichnen
A040	Elektronik und Elektrotechnik



A042	Mechanik
A045	Betriebswirtschaftslehre
A046	Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre
A054	Kunstgeschichte
A060	Technik Mittelschule
B014	Laborunterricht Bauwesen
B015	Laborunterricht Elektronik und Elektrotechnik
B017	Laborunterricht Mechanik
T001	Mentaltraining
T002	Konditionstraining
T003	Badminton
T004	Biathlon
T005	Boardercross
T006	Eishockey
T007	Fußball
T008	Langlauf
T009	Leichtathletik
T010	Natur- und Kunstbahnrodeln
T011	Schwimmen
T012	Skeleton
T013	Ski alpin
T014	Skibergsteigen
T015	Skicross
T016	Snowboard
T017	Tennis
	EMP/Singen ( <b>für die Musikschule</b> )

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von Oktober 2022 bis Mai/Juni 2024 und umfasst eine Workload von ca.1200 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
24 ECTS	600
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule Südtiroler Spezifika und Wahlpflichtbereiche	64



Praktika (= Teil des individuellen Lehrauftrages)	207 (pro U-stunde 3 h berechnet)
Hospitationen	66 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	70
Projektarbeit	100

### b) Ausbildungslehrgang für den Instrumentalunterricht an den Mittel-, Ober- und/oder Musikschulen

Dieser Ausbildungslehrgang richtet sich nicht nur an die Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht an den Mittel- und Oberschulen, sondern auch an die Instrumentallehrer\*innen an den Musikschulen des Landes.

Die Dokumentation über den Erwerb der 24 Kreditpunkte auf der Grundlage des Ministerialdekretes vom 10. August 2017, Nr. 616, ist **Zugangsvoraussetzung** für den Ausbildungslehrgang des Bereiches „Instrumentalunterricht“.

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und dem Konservatorium „Claudio Monteverdi“ entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat\*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2022 für nachstehend aufgelistete und aktivierte Wettbewerbsklassen in den Mittel- und Oberschulen und Unterrichtsfächer in den Musikschulen angeboten:

AB55	Musikinstrument- Oberschule- Gitarre
AC55	Musikinstrument- Oberschule- Klarinette
AD55	Musikinstrument- Oberschule- Horn
AH55	Musikinstrument- Oberschule- Oboe
AI55	Musikinstrument- Oberschule- Schlagzeug
AJ55	Musikinstrument- Oberschule- Klavier
AK55	Musikinstrument- Oberschule- Saxofon
AL55	Musikinstrument- Oberschule- Trompete
AM55	Musikinstrument- Oberschule- Violine
AP55	Musikinstrument- Oberschule- Querflöte
AQ55	Musikinstrument- Oberschule- Blockflöte
AR55	Musikinstrument- Oberschule- Posaune
AU55	Musikinstrument- Oberschule- Steirische Harmonika
AW55	Musikinstrument- Oberschule-E-Gitarre
AX55	Musikinstrument- Oberschule- E-Bassgitarre
AB56	Musikinstrument - Mittelschule - Gitarre
AC56	Musikinstrument - Mittelschule - Klarinette
AD56	Musikinstrument - Mittelschule - Horn
AH56	Musikinstrument - Mittelschule - Oboe



AI56	Musikinstrument - Mittelschule - Schlagzeug
AJ56	Musikinstrument - Mittelschule - Klavier
AK56	Musikinstrument - Mittelschule - Saxofon
AL56	Musikinstrument - Mittelschule - Trompete
AM56	Musikinstrument - Mittelschule - Violine
AN56	Musikinstrument - Mittelschule - Violoncello
AP56	Musikinstrument - Mittelschule - Querflöte
AQ56	Musikinstrument - Mittelschule - Blockflöte
AR56	Musikinstrument - Mittelschule - Posaune
AU56	Musikinstrument - Mittelschule - Steirische Harmonika
AW56	Musikinstrument - Mittelschule - E-Gitarre
AX56	Musikinstrument - Mittelschule - E-Bassgitarre
AY56	Musikinstrument - Mittelschule - Keyboard
	Akkordeon
	Blockflöte
	Cembalo
	Chorleiterausbildung
	E-Bass
	E-Gitarre
	Fagott
	Gitarre
	Hackbrett
	Harfe
	Hohes Blech
	Horn
	Jazzpiano/Elekt. Tasteninstrumente
	Kapellmeisterausbildung
	Klarinette
	Klavier
	Kontrabass
	Moderner Gesang/Jazzgesang
	Oboe
	Orgel
	Querflöte



	Saxophon
	Schlagwerk
	Steirische Harmonika
	Tiefes Blech
	Tanz und Bewegung
	Tuba
	Viola
	Violine
	Violoncello
	Vokalausbildung
	Zither

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker\*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von September 2022 bis Mai/Juni 2024 und umfasst eine Workload von ca. 1.175 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
24 ECTS ( <b>Zugangsvoraussetzung</b> )	600
Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten	216
Praktika (= Teil des individuellen Lehrauftrages)	81 (pro U-stunde 3 h berechnet)
Hospitationen	18 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Job- Shadowing	90 (pro Shadowing 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	70
Dossier	100

### c) Integrierter Ausbildungslehrgang für Instrumentalunterricht **und** Musikunterricht

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion, der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen und dem Konservatorium „Claudio Monteverdi“ entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat\*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studententitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung für ein Instrument **und** für Musik an Mittel- und Oberschulen bzw. EMP/Singen an den Musikschulen.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und integriert die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik, die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrbefähigungskursen bzw. Wettbewerben sind. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker\*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2022 für die Kombination des Fachbereiches FB03



(A029 Musik- Oberschule, A030 Musik- Mittelschule) bzw. des Faches „Elementare Musikpädagogik“ und einer der unter b) aufgelisteten Wettbewerbsklassen angeboten.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von September 2022 bis Mai/Juni 2024 und umfasst eine Workload von ca. 1533 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
24 ECTS	600
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule Südtiroler Spezifika und Wahlpflichtbereiche	216
Praktika (= Teil des individuellen Lehrauftrages)	243 (pro U-stunde 3 h berechnet)
Hospitationen	66 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Job Shadowing	42 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	70
Projektarbeit	100
Dossier	100

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für die jeweilige/n Wettbewerbsklasse/n/Unterrichtsfächer.

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>

## 2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

### a) Zulassung für die Bereiche Musik, die technisch- künstlerischen Bereiche und die Bereiche Sport, Recht und Wirtschaft (siehe Punkt 1a) sowie für das integrierte Modell des Ausbildungslehrganges (siehe Punkt 1 c)

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in drei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die alle Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

#### 2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für die beantragten Wettbewerbsklassen und/oder den beantragten Fachbereich/das beantragte Unterrichtsfach/den beantragten Stellenplan.

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber die Wettbewerbsklassen oder/und den vertikalen Fachbereich bzw. das Unterrichtsfach bzw. den Stellenplan an, für welche/n bzw. welches sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen. Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. mehr als einem Fachbereich oder Unterrichtsfach ist die verpflichtende Angabe der Priorisierung vorgesehen.

Der Bewerber oder die Bewerberin muss bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang bei Verfall der Anmeldefrist den für die jeweilige Wettbewerbsklasse/ den jeweiligen Fachbereich/ das jeweilige Unterrichtsfach/den jeweiligen Stellenplan von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitel, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, besitzen.



Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 24. Mai 2022 auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch enthaltenen Erklärungen überprüft die Bildungsdirektion den Zulassungstitel zu den ausgeschriebenen und beantragten Wettbewerbsklassen bzw. dem vertikalen Fachbereich bzw. zu dem Unterrichtsfach bzw. Stellenplan.

Das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang muss vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Abschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse im Gesuch ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

## 2.2 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft die online-Bewerbung um die Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der 24 Kreditpunkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese 24 Kreditpunkte bereits erworben haben, müssen sie nicht erneut absolvieren.

Struktur und Inhalte werden mit einer eigenen Ausschreibung der Freien Universität Bozen festgelegt. Die entsprechende Ausschreibung wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

## 2.3 Dritte Phase

Die dritte Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und den gültigen Studientitel für die beantragten Wettbewerbsklassen, Fachbereiche, Unterrichtsfächer oder Stellenpläne besitzen, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. über Direktvergabe einen befristeten **und durchgängigen** Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden an Mittel- und Oberschulen bzw. 8 Wochenstunden an Musikschulen
- in einer der beantragten Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten vertikalen Fachbereich bzw. Unterrichtsfach.

Für Musik und Instrumentalunterricht können die Arbeitsverträge an Mittel- bzw. Oberschulen oder an Musikschulen abgeschlossen werden.

Es wird ein nach Wettbewerbsklassen/ vertikalem Fachbereich/ Unterrichtsfach/ Stellenplan getrenntes Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, die im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht.

### b) Zulassung für die Wettbewerbsklassen „Instrumentalunterricht“

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in zwei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,





dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die beide Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

## 2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für die beantragte Wettbewerbsklasse bzw. das Unterrichtsfach.

Der Bewerber oder die Bewerberin muss bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang bei Verfall der Anmeldefrist den für die jeweilige Wettbewerbsklasse oder das Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitel, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, besitzen.

Im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang muss der Bewerber oder die Bewerberin erklären, die als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang definierten 24 Kreditpunkte absolviert zu haben bzw. zurzeit zu absolvieren. Die Bestätigung über die absolvierten 24 Kreditpunkte muss bis spätestens 30. Juli 2022 abgegeben werden. Wird die Bestätigung nicht fristgerecht abgegeben, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit einem zweiten Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 24. Mai 2022 auflösen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch enthaltenen Erklärungen überprüft die Bildungsdirektion die Zulassungstitel zum ausgeschriebenen und beantragten vertikalen Fachbereich.

Das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang muss vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in den Gesuchen ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

## 2.2 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. über Direktvergabe einen befristeten **und durchgängigen** Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden an Mittel- und Oberschulen bzw. 8 Wochenstunden an Musikschulen
- in einer der Wettbewerbsklassen bzw. einem der Unterrichtsfächer.

Die Arbeitsverträge können an Mittel- oder Oberschulen und an Musikschulen abgeschlossen werden. Es müssen die Bestimmungen zur Nebentätigkeit gemäß Art. 10 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 3 vom 15.01.2016 eingehalten werden. Das heißt, dass die Stunden der individuellen Arbeitsverträge insgesamt nicht die Stunden im Rahmen eines Vollzeitverhältnisses überschreiten dürfen.

Es wird ein Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, welche im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und die als Zugangsvoraussetzung definierten 24 Kreditpunkte innerhalb der vorgegebenen Frist sowie einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.



Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Frau Anna Pfitscher, Projektleiterin Lehrbefähigung Primar- und Sekundarstufe, E-Mail [Anna.Pfitscher@provinz.bz.it](mailto:Anna.Pfitscher@provinz.bz.it) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landeschuldirektorin  
Sigrun Falkensteiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret Nr. 22459/2021
- Gesuchsvorlagen

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.11.2021

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.11.2021 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.11.2021